



Aktuelle Position zur Energiepolitik

Zukunftsrat Hamburg fordert nachhaltiges Energieversorgungskonzept

Die Bürgerschaft und der künftige Senat werden aufgefordert, nachhaltige Energiepolitik zu betreiben. Sowohl das geplante Kraftwerk Moorburg als auch die zunehmenden Befürchtungen einer drohenden Stromlücke müssen im Kontext eines nationalen Energieversorgungskonzeptes betrachtet werden. Hierzu vertritt der Zukunftsrat Hamburg folgende Position:

Position des Zukunftsrats Hamburg zur Energiepolitik

- Die Politik muss alle Anreize und ordnungspolitischen Mittel ausschöpfen, um den Energieverbrauch drastisch zu senken. Die entsprechende EU-Richtlinie ist konsequent umzusetzen.
- Trotz des liberalisierten Strommarktes sollten Politik und Zivilgesellschaft ein nationales / norddeutsches Stromversorgungskonzept mit dem Ziel der baldestmöglichen Energiewende entwickeln, um es den betriebswirtschaftlichen Kraftwerksplanungen der Energieversorger als Nachhaltigkeits-Maßstab gegenüber zu stellen.
- Die Bundesregierung sollte die EU-Kommission zu Rahmenbedingungen des europäischen Strommarktes drängen, die folgende Ziele verfolgen: Energieverbrauchseinsparung, Netzausbau und –anpassung an die dezentralen Einspeiser erneuerbarer Energie, Verringerung der CO₂-Emissionen und Forschung entsprechend dem gewünschten Energie-Mix, einschließlich Speichertechniken.
- Kraftwärmekopplung, Netzertüchtigung, virtuelle Kraftwerke und Speichermedien können auch in Hamburg modellhaft erforscht, entwickelt und erprobt werden. Hamburg sollte hier im Rahmen der Hochschulforschung, der Wirtschaftsförderung und des Klimaschutzprogramms eine Vorreiterrolle übernehmen.

- Der Bau neuer Kohlekraftwerke aufgrund betriebswirtschaftlicher Renditeerwägungen ist abzulehnen. Erst ein bundesweites Energieversorgungskonzept kann den Neubau von wenigen effizienteren Kohlekraftwerken in Betracht ziehen, um alte, umweltbelastende Kraftwerke zu ersetzen (mit verbindlichem Abschaltzeitpunkt). Eine Steigerung fossiler Kraftwerkskapazitäten über den gegenwärtigen Stand hinaus steht nicht zur Debatte. Das Versorgungskonzept hat die Zunahme der erneuerbaren Energien und ihre Kombination zu einer Grundlastfähigkeit angemessen zu berücksichtigen und auch Gaskraftwerke als ergänzende Spitzenlastkraftwerke in den Energiemix einzubeziehen.
- Bis 2020 werden gemäß der Atomrechtsnovelle von 2002 sämtliche AKWs in Norddeutschland außer Betrieb gehen (Brunsbüttel 2009, Unterweser 2012, Krümmel 2017, Grohnde 2018, Brokdorf 2019, Emsland 2020). Deshalb bedarf es eines zügigen Ausbaus alternativer Kraftwerke so wie in den vorangegangenen Punkten beschrieben. Die Bundesregierung sollte alle EU-Mitgliedsstaaten dazu drängen ebenfalls aus der Atomenergie auszusteigen und insbesondere keine neuen AKWs zu genehmigen. Der Übergang zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung verpflichtet alle Staaten in Europa und der Welt.